

HelferIn in der Kita –

eine Qualifizierungsmaßnahme zur beruflichen Integration für junge Menschen mit geistiger Behinderung

Ein ganz normaler Arbeitsalltag: Meike betritt früh morgens ihren Gruppenraum der „Wawuschels“, stellt die Stühle auf den Boden und bereitet sich darauf vor, die Kinder zu begrüßen. Nachdem alle da sind, wird gemeinsam gefrühstückt, Meike hat bereits Geschirr und Tee aus der Küche in den Gruppenraum geholt. Die Kinder erzählen Meike, was gestern Abend noch alles passiert ist. Nachdem Meike das Frühstücksgeschirr in die Spülmaschine geräumt, den Tisch gewischt hat, hilft sie einigen Kindern beim Anziehen der Regenjacken, denn sie wollen gemeinsam auf den Spielplatz der Kita. Dort gibt holt sie erst mal die Bobbycars aus dem Schuppen und sorgt für die „gerechte“ Verteilung unter den Kindern; einigen Kindern gibt sie auf der Schaukel dollen Anschwung. Um 11.30 Uhr kommt die Lieferung der Reinigungsmittel, die Meike in den Schrank räumt. Inzwischen ist auch die Waschmaschine durchgelaufen, die Wäsche getrocknet, so dass Meike die Wäsche zusammenlegen und in den Schrank räumen kann. Zeit, den Gruppenraum für das Mittagessen vorzubereiten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen geht Meike mit einigen kleineren Kindern in das blaue Zimmer, den Mittagsschlaf begleiten.....

Menschen mit geistiger Behinderung für die Kita zu qualifizieren? Geht das?

In Zeiten der Debatte um die Ausbildung von ErzieherInnen an Fachhochschulen in Bachelor-Studiengängen und der Diskussion und Umsetzung von Bildungsplänen in der Kita scheint dies widerspruchsvoll. Die Fachschule für Sozialpädagogik Altona in Hamburg sagt dennoch: „JA! Wir wollen den Integrationsgedanken, der in der Kita beginnt, lebenslang“.

Ein einzigartiger Modellversuch startete im Jahr 2002. Zwei Klassen, insgesamt 25 junge Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen werden für die Arbeit in der Kindertagesstätte im Rahmen dieses Modellversuchs qualifiziert. Zwölf TeilnehmerInnen sind bereits MitarbeiterIn der Elbe Werkstatt GmbH, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, im Berufsbildungsbereich. Wenn alles so weiter läuft wie bisher, werden sie zum August 2006 MitarbeiterIn auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz Kindertagesstätte. Der Modellversuch wurde evaluiert und dokumentiert, ein Antrag auf regelmäßige Einschulung gestellt und positiv beschieden. Die FSP II wird nun regelmäßig 14 SchülerInnen mit intellektuellen Beeinträchtigungen qualifizieren können.

In Hamburg begann die Integrationsbewegung Ende der 70er Jahre mit der Integration behinderter und nicht behinderter Kinder im Kindergarten. Erstmals wurden im Schuljahr 1983/84 Integrationsklassen an Hamburger Schulen eingerichtet. Seit dem Schuljahr 1987/88 werden alle Integrationsklassen auch in der Sekundarstufe I fortgeführt, zum größten Teil an Gesamtschulen, aber auch an integrierten Haupt- und Realschulen. Derzeit gibt es an 27 Grundschulen insgesamt 108 Integrationsklassen. Für die weiterführende Schule werden an 24 Sekundarschulen 127 Integrationsklassen geführt. Auch nach der Schule sollte die berufliche Integration fortgesetzt werden.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Behinderung entstand an der FSP II die Idee, auch das Berufsfeld der Sozialpädagogik für junge Menschen mit diesem Entwicklungsniveau zu öffnen. Nach unseren Erkenntnissen verfügen Menschen, die ihre intellektuellen Fähigkeiten nicht so weit entwickeln konnten wie andere häufig über besondere Fähigkeiten in der sozialen Wahrnehmung, ihrer Zuwendung und Konzentration auf den Menschen.

Unser Ziel ist die konsequente Integration von Menschen, die bisher dem Förderkreis der Schulen für Geistigbehinderte zugeschrieben wurden, und der Schaffung eines individuellen Arbeitsplatzes. Wir glauben, dass Integration auch vor sozialen Arbeitsfeldern nicht Halt machen sollte.

Die Kita-HelferIn ist eine zusätzliche Kraft in der Kindertagesstätte; sie wird zusätzlich zum Stellenplan eingestellt; Kostenträger ist die Behörde für Familie und Soziales. Sie stellt somit

keine Konkurrenz zu den ErzieherInnen und Sozialpädagogischen AssistentInnen dar, die Kita muss nicht auf ErzieherInnenstunden verzichten. Es handelt sich um eine Maßnahme der beruflichen Integration! Deshalb ist die Bewertung dieser Maßnahme nicht mit der allgemeinen Diskussion um Höherqualifizierung von ErzieherInnen an Fachhochschulen zu vermengen.

Die Kita-HelferInnen werden im Gruppendienst in Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Ihr Arbeitsfeld ist die Kindertagesstätte, in der sie in allen Bereichen tätig werden können. Sie lernen, auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern im Krippen-, Elementar- und Vorschulalter einzugehen und sie in ihrer Entwicklung und in ihrem institutionalisierten Alltag im Kindergarten zu begleiten. Sie übernehmen zunehmend verlässlich eigene Aufgabenbereiche im Kindergarten. Die HelferInnen übernehmen keine Aufgaben der Aufsichtspflicht. Diese bleibt bei der Erzieherin.

Am Ende der vierjährigen Qualifizierungsmaßnahme findet jede Kita-HelferIn ihren Betätigungsbereich in ihrer Kita:

- ♦ in der Unterstützung der ErzieherIn im pädagogischen Bereich (z.B. Begrüßung der Kinder am Morgen, Bilderbücher ansehen und vorlesen, Geschichten erzählen, mit Kindern kochen, mit Kindern spielen, Bastelarbeiten vorbereiten und durchführen, den Raum gestalten z.B. durch Wand-, Tisch- oder Fensterdekorationen, bei Ausflügen und beim Schwimmen gehen begleiten, beim An- und Ausziehen und Toilettengängen helfen, Hände waschen und Zähne putzen üben u.v.m.
- ♦ im hauswirtschaftlichen Bereich (z.B. Essen/Mahlzeiten vor- und nachbereiten, Tisch decken, abräumen, Geschirrspülmaschine ein- und ausräumen, Brote schmieren, Reinigungsarbeiten rund um die Mahlzeiten: z.B. Raum ausfegen, Tische abwischen usw. Gruppenräume und Garderobe aufräumen, ausfegen, Spielecken aufräumen und sortieren u.v.m.
- ♦ Bei sonstigen Arbeiten in der Kita (z.B. Gartenarbeit, Laub harken, Beete anlegen, das Außengelände reinigen, kleinere Reparaturen durchführen (z.B. an Spielgeräten oder Regale installieren).

Deutlich wird, dass die Kita-HelferIn nicht die Arbeit einer ErzieherIn oder Sozialpädagogischen AssistentIn macht, sie (noch) nicht zum Stellenplan der Kita gehört, und deshalb nicht zum derzeitigen Stellenabbau des sozialpädagogischen Fachpersonals beiträgt. Es wurde ein neuer Arbeitsplatz in der Kindertagesstätte geschaffen: ein Arbeitsfeld, das das Arbeitsgebiet der ErzieherIn ergänzt, für das die ErzieherIn aufgrund der komplexer werdenden Aufgabenbereiche zunehmend weniger Zeit hat; ein Arbeitsfeld, das den individuellen Fähigkeiten des jungen Menschen mit Behinderung entspricht. Am Ende der vierjährigen Qualifizierungszeit soll jede TeilnehmerIn ihre eigenen Arbeitsbereiche gefunden haben, in denen sie verlässlich arbeitet. Dies kann im hauswirtschaftlichen Bereich liegen, z.B. sämtliche Arbeiten um die Mahlzeiten verlässlich zu erledigen, im Bereich von handwerklichen oder Hausmeister Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Kita, z.B. den Außenbereich instandhalten, oder regelmäßige Angebote mit den Kindern durchzuführen, z.B. Bilderbücher anschauen, mit den Kindern malen, basteln... .

Nicht alle SchülerInnen, die den Berufswunsch der Kita-HelferIn haben, sind auch geeignet. Vor Beginn und während der BV-Maßnahme überprüfen wir mit allen Beteiligten die Eignung der zukünftigen Kita-HelferIn. So müssen die SchülerInnen vor Eintritt bereits zwei Praktika in einem Kindergarten absolviert haben. Sie müssen sich zeitlich und räumlich orientieren können, sie müssen Grundkenntnisse in der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel haben, sie müssen grundsätzliche lebenspraktische Tätigkeiten (z. B. Einkaufen) handhaben können und sie müssen in der Lage sein (auch mit nicht behinderten Kindern und KollegInnen) Kontakt auf zu nehmen und zu kommunizieren. Wir haben während der Maßnahme auch SchülerInnen wieder herausnehmen müssen, da sie nach unserer aller Einschätzung für die Arbeit als Kita-HelferIn nicht geeignet war.

Die Jugendlichen werden in einer zweistufigen Maßnahme, 2 Jahre Berufsvorbereitung mit Teilqualifikation (BV-TQ) und 2 Jahre Berufsbildungsbereich (BBB) für die Arbeit in Kinder-

tagesstätten qualifiziert. Ihre Eignung wird im Laufe der vier Jahre von allen beteiligten Fachkräften aus Schule, Kita und Werkstatt dreimal überprüft. Während der BV-Zeit finden regelmäßige AnleiterInnen-Treffen in der Schule statt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung. Nach der zweijährigen Berufsvorbereitung sind die SchülerInnen im BBB bereits MitarbeiterInnen der Elbe-Werkstätten mit einem Arbeitsvertrag. Während dieser Zeit arbeiten sie drei Tage pro Woche in ihrer Kindertagesstätte und erhalten an zwei Tagen den Berufsschulunterricht an der FSP II. Die TeilnehmerInnen werden von ihrer Erzieherin angeleitet; für die Betreuung der TeilnehmerInnen einer Klasse ist eine Sozialpädagogin bei den Elbe-Werkstätten eingestellt. Sie stellt im BBB die Schnittstelle zwischen Kita und Elbe-Werkstätten dar. Im Rahmen des BBB erarbeitet sie regelmäßig mit der Teilnehmerin und der Anleiterin entsprechend den Schlüsselqualifikationen einen spezifischen Förderplan, damit das o.g. Ziel des individuellen Arbeitsbereichs erreicht wird.

Das Konzept der Qualifizierungsmaßnahme „HelferIn in der Kita“ impliziert das Ziel, den SchülerInnen eine Anschlussperspektive in Form eines Arbeitsvertrages für die Tätigkeit in der Kindertagesstätte zu sichern. Durch die langjährige Vorbereitung und enge Zusammenarbeit mit den Elbe-Werkstätten ist dies möglich.

Um dies sicher zu stellen, suchten wir während einer vierjährigen Vorbereitungszeit nach Bündnispartnern. Am Ende der Vorbereitung vereinbarten VertreterInnen aus folgenden Institutionen, gemeinsam für eine Qualifizierung von jungen Menschen mit Behinderung einzutreten, um ihnen zukünftig eine Tätigkeit in Kindertagesstätten zu ermöglichen:

- FSP II (als koordinierende Berufsschule)
- Elbe-Werkstätten GmbH (Werkstatt für Menschen mit Behinderung)
- Trägerverbände von Kindertagesstätten
- Agentur für Arbeit
- Amt BW der Behörde für Bildung und Sport
- SIZ (Schulinformationszentrum)
- Behörde für Familie und Soziales (früher BAGS)

Nur durch die enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen ist die Verwirklichung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung in den Kindergarten möglich.

Das Modellprojekt wurde zu Beginn 2005 evaluiert. Hier die Ergebnisse der Evaluation:
Wie sehen die AnleiterInnen die Arbeit der Kita-HelferIn und ihre Zusammenarbeit?
Der Einsatz der Kita-HelferIn in der direkten Arbeit mit den Kindern ist in den verschiedenen Kindertagesstätten unterschiedlich. Sie sind sowohl in der pädagogischen als auch in nicht-pädagogischen Arbeit eingesetzt. Die „HelferIn in der Kita“ wird mit zunehmender Verweildauer in der Kindertagesstätte von den Kindern als Mitarbeiterin und Bezugsperson akzeptiert. Die Anleiterinnen äußerten mit großer Übereinstimmung den Eindruck, dass die Kita-HelferIn sowohl von ihnen selbst, als auch von den anderen Kolleginnen in ihrer Behinderung angenommen worden ist. Im Gruppengeschehen selbst ist die Kita-HelferIn als Unterstützung empfunden worden, sie konnte dort ihre besonderen Fähigkeiten einbringen. Interessant sind auch in diesem Zusammenhang Äußerungen einzelner ErzieherInnen, die durch die Zusammenarbeit mit der Kita-HelferIn eine neue Sicht gewonnen haben: z.B. Anweisungen klarer zu formulieren, die Langsamkeit wieder zu entdecken, das Tempo zu drosseln, die Erkenntnis wie wichtig Regeln und Regelmäßigkeiten sind, Menschen mit Behinderung zu fördern und nicht mitleidvoll zu behandeln,
Der überwiegende Anteil der Kita-Helferinnen war in der Lage, adäquat auf die Kinder einzugehen. Nach längerer Verweildauer in der Einrichtung waren mehr als die Hälfte der Kita-Helferinnen in der Lage, die Planung von Aktivitäten mitzugestalten. Für die pädagogische Arbeit wurde die Kita-HelferIn von fast der Hälfte der Befragten als Unterstützung empfunden. Ungeachtet der formalen Hintergründe sind fast alle Anleiterinnen bereit, die Kita-HelferIn nach der Qualifikations- und Berufsbildungsmaßnahme als Mitarbeiterin zu übernehmen. Nur eine Befragte konnte sich nicht vorstellen, die Kita-HelferIn als Mitarbeiterin zu übernehmen.

Wie beschreiben die Lehrerinnen und Lehrer das Lernverhalten und die Interessen dieser Schülerinnen und Schüler?

Alle hoben die hohe Lernmotivation im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit in Kindertagesstätten hervor, aber auch im Hinblick auf ihre eigenen Lernfortschritte. Bei der Umsetzung von praktischen Arbeiten brauchen die Schülerinnen und Schüler viel Unterstützung und Ermutigung und es müssen konkrete Bezüge zu ihrer Umwelt hergestellt werden. Einige KollegInnen äußerten, dass es bei der Unterrichtsgestaltung darauf ankäme, ganzheitlich alle Sinne anzusprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr daran interessiert, selbstständig zu werden. Jeder Fortschritt in dieser Hinsicht wird mit Freude und Stolz wertgeschätzt. Sie lernen gern, auch im traditionellen Sinn, probieren gern Neues aus und setzen sich gern auseinander. LehrerInnen wie Eltern heben die großen Lernfortschritte in der Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Kita-HelferInnen hervor.

Alle Lehrerinnen äußerten, dass es selbstverständlich möglich ist, mit den Schülerinnen und Schüler pädagogische Ziele zu erreichen. Sie haben eine sensible Wahrnehmung sozialer Prozesse und verfügen über gute Ressourcen in diesem Bereich. Die zunehmende Übertragung von Verantwortung für Gruppenprozesse in den Klassen ist ein guter Weg zu differenzierter Eigen- und Fremdwahrnehmung und zu mehr Selbstständigkeit.

Die SchülerInnen gehören unabdingbar in das Schulprofil der FSP II meinen alle Lehrerinnen. Eine Schule, die sich „Schule der Vielfalt“ nennt, sollte Menschen mit besonderen Lernbedürfnissen nicht ausgrenzen. Sie komplettieren das Bild einer sozialpädagogischen „Gesamtschule“ und diese Schülergruppe bereichert die FSP II besonders durch ihre hohe Motivation.

Alle Eltern haben den Eindruck, ihr Kind gehe gerne in die Schule. Ebenso geben alle befragten Eltern an, dass ihr Kind aufgrund ihres Berufswunsches Kita-HelferIn an dieser Maßnahme teilnehmen. Vor allem im sozialen Bereich nehmen die Eltern eine positive Entwicklung bei ihrem Kind wahr: die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und Zuverlässigkeit, ihr Kind könne besser zuhören und alle erkennen eine Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks und des Selbstbewusstseins. Alle Eltern sind informiert über die Tätigkeit ihrer Kinder in der Kindertagesstätte. Dabei haben sie den Eindruck, dass Spielen mit den Kindern, Bilderbücher vorlesen die meist genannten Aufgaben sind. Die befragten Eltern konstatieren ebenso eine hohe Zufriedenheit ihrer Kinder bezogen auf die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Und die SchülerInnen, die zukünftigen Kita-HelferInnen?

100% der SchülerInnen geben Kita-Helfern als ihren Berufswunsch an. Sie geben an, dass sie beim Basteln bzw. Dekorieren von Räumen, Singen, Spielen und Bewegen und Vorlesen von Büchern ihre Kenntnisse aus dem Unterricht in der Kindertagesstätte umsetzen können. Über die Hälfte von ihnen arbeitet zu diesen Themen eigenständig in kleinen Gruppen.

Von ihren AnleiterInnen fühlen sich alle Schülerinnen und Schüler anerkannt. Alle Befragten können eigenständig Kontakt zu den Kindern ihrer Gruppen aufnehmen und werden auch von diesen angenommen.

Natürlich gibt und gab es auch Probleme. Eine große Schwierigkeit ist, Kindertagesstätten und ErzieherInnen zur Mitarbeit in diesem Projekt zu gewinnen. In Zeiten von immer knapper werdenden Personalressourcen ist die Angst vor Überforderung, vor einem weiteren „Kind“ in der Gruppe groß. Auch aus schulorganisatorischer Sicht gibt es das Problem, dass sich die KollegInnen für einen Zeitraum von vier Jahren mit einem hohen Stundenkontingent für die Arbeit in dieser Abteilung entscheiden müssen. Ich denke aber, dass dies Probleme eines Projekts sind, das in den Kinderschuhen steckt.

Fazit

Die Qualifizierungsmaßnahme „HelferIn in der Kindertagesstätte“ reiht sich in einen Katalog mit mehreren anderen Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Integration junger Menschen ein, denen die gesellschaftliche Zuschreibung der „geistigen Behinderung“ bisher den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verunmöglichte. Das sozialpädagogische Berufsfeld öffnete sich erstmalig in einem seiner Arbeitsfelder, dem der „Tagesbetreuung für Kinder“ (Kindertagesstätten).

Die ErzieherInnen in diesen Einrichtungen zeigten Vertrauen in die Fähigkeiten der TeilnehmerInnen und Teilnehmer, Vorurteilsfreiheit, Engagement, menschliche und fachliche Kompetenz und ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Nur auf dieser Basis konnten die TeilnehmerInnen ihre Kräfte mobilisieren und sich in eine Berufswelt hinein entwickeln, die sich ihnen bisher verschlossen hatte und die ihnen damit unwirtlich erschienen sein mag.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten, der Fachschule für Sozialpädagogik, den Elbwerkstätten, der Agentur für Arbeit, dem Amt BW der Behörde für Bildung und Sport, dem SIZ und der BFS konnte so gestaltet werden, dass inhaltliche, strukturelle und/oder institutionelle Barrieren an den diversen Schnittstellen der Qualifizierungsmaßnahme für die TeilnehmerInnen und Teilnehmer weitestgehend ausgeschlossen wurden. Hier auch weiterhin für Barrierefreiheit zu sorgen, ist eine wesentliche Aufgabe der Verantwortlichen aller Institutionen.

Der inhaltliche Aufbau der Maßnahme wurde von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und AnleiterInnen überzeugend getragen. Die Bedeutung der Differenzierung und die besondere Ausrichtung des Unterrichts auf selbsttätiges ganzheitliches Lernen ist eine wesentliche Herausforderung der Lehrkräfte in der Zusammenarbeit mit den SchülerInnen: Durch einschichtiges, selbstständiges, suchend-forschendes Lernen in sozialer Kooperation wurden die SchülerInnen in ihrer individuellen Entwicklung hin zu kompetentem Handeln beflügelt.

Jede Kita-HelferIn füllt ihre Berufsrolle mit anderen Verantwortlichkeiten und entwickelte für sich auf diese Weise einen individuellen Arbeitsplatz. Damit wird eine definierte Verantwortung als Abgrenzung zu den ErzieherInnen deutlich. Gemeinsam ist den jungen Menschen das große Glück und die hohe berufliche Zufriedenheit bei der Übernahme dieser Verantwortlichkeit. Die Tatsache, dass sie gebraucht werden, erfüllt alle mit Stolz. Sie konnten ihr Selbstbewusstsein weiter entwickeln und haben individuell unterschiedlich ihre persönlichen Kompetenzen wesentlich erweitert. Die große Akzeptanz und Zufriedenheit der beteiligten Einrichtungen und die der AbsolventInnen lassen eine hohe Anschlussperspektive zum Erhalt eines Arbeitsplatzes in einer Kindertagesstätte nach der Qualifizierungsmaßnahme erwarten.